

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:

FD Soziales

Vorlagen Nr.:

BV/1/0134

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	07.08.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.08.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	13.08.2012			

Finanzielle Unterstützung von Verbänden und Vereinen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

die Verteilung der Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung vom 26.03.2012 auf der Grundlage des befürworteten und beigefügten Vorschlages der Arbeitsgruppe des Ausschusses Soziales und Gesundheit.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Alle Förderanträge sind rechtzeitig eingegangen und erfüllen die Voraussetzung für eine Förderung entsprechend der genannten Richtlinie. Grundsätzlich wurden die Förderanträge in Anlehnung an die Vorjahresentscheidungen befürwortet. Der Anlage kann die ehemalige Zuständigkeit sowie die Zuwendungshöhe 2010 und 2011 entnommen werden.

Am 28.06.2012 prüfte die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Anträge und stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlagen:

- Vorschlagsbestätigung vom 28.06.2012
- befürworteter Vorschlag zur Mittelangabe 2012 redaktionell angepasst

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		82.800,00 €			
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000-5419000	82.800,00 €			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushalt Jahr:				
	Haushalt Jahr:				
	Haushalt Jahr:				
	Haushalt Jahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FB 2	FDL 21